

Von: DPtV (Bundesgeschäftsstelle) via Mitgliederinfo mitgliederinfo@infomail.dptv.de   
Betreff: [DPtV Mitgliederinfo] Erhöhte Steigerungssätze bei der Anwendung der GOP empfohlen  
Datum: 28. März 2023 um 12:33  
An: mitgliederinfo@infomail.dptv.de

# Mitgliederinfo

28.03.2023



## Erhöhte Steigerungssätze bei der Anwendung der GOP empfohlen

Liebe Mitglieder,

die psychotherapeutische Behandlung von Privatversicherten wird inzwischen geringer vergütet als die psychotherapeutische Behandlung von gesetzlich Versicherten. Der Druck auf das Bundesgesundheitsministerium (BMG) zur Novellierung der GOÄ/GOP ist weiterhin hoch. Dennoch wird eine Verabschiedung einer novellierten GOÄ/GOP innerhalb dieser Legislaturperiode kaum noch erwartet. All unsere Bemühungen, dass Privatpatient\*innen nicht schlechter gestellt werden sollten als gesetzlich Versicherte, wurden bisher nicht umgesetzt.

Die DPtV schließt sich den Ankündigungen der Ärzteschaft an und empfiehlt Ihren Mitgliedern die Anwendung erhöhter Steigerungssätze. Wir haben diese Möglichkeit juristisch geprüft und haben folgenden Verfahrensvorschlag entwickelt:

Sofern einzelne Leistungen über den üblicherweise angewandten 2,3-fachen Steigerungssatz hinaus gesteigert werden, braucht dies eine individuelle Begründung in den Rechnungen. In unserem Infoblatt „GOP-Steigerungssätze“ haben wir hierzu ausführliche Informationen sowie Beispiele für Begründungen aufgeführt. Sofern die Begründung für die Privaten Krankenversicherungen und die Beihilfestellen im Einzelfall nachvollziehbar und angemessen ist, wird ein erhöhter Steigerungssatz erstattet.

Sofern jedoch regelhaft eine Steigerung über den sog. Schwellenwert erfolgt, bietet es sich an, mit den Patient\*innen eine Honorarvereinbarung nach §2 GOÄ abzuschließen. Den nicht erstattungsfähigen Betrag müssen dann die Patient\*innen selbst bezahlen.

In der Honorarvereinbarung wird das Honorar für die jeweiligen Leistungen, deren Sätze gesteigert werden sollen, benannt. Wir halten es für angemessen, zumindest eine Angleichung des Honorars an die Vergütung der gesetzlichen Krankenkassen vorzunehmen. Dementsprechend wäre denkbar, im Rahmen einer Honorarvereinbarung einen Steigerungssatz von 3,0 für Verhaltenstherapie (sowie analog für Systemische Therapie und Neuropsychologische Psychotherapie) und von 3,26 für Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und Analytische Psychotherapie zu vereinbaren. Diese Honorarhöhe von € 131,16 bzw. € 131,11 entspricht in etwa dem Honorar für eine Einzelpsychotherapie nach EBM unter Einbezug des Strukturzuschlags und des Zuschlags für die Kurzzeittherapie der Vertragspraxen.

Die DPtV hat ihre Informationsblätter zu Steigerungssätzen und Honorarvereinbarung dementsprechend aktualisiert und stellt Ihnen eine Muster-Honorarvereinbarung zur Verfügung. Die aktualisierten Informationen können im Mitglieder-Login in unserer Wissensdatenbank heruntergeladen werden: [www.dptv.de/wissensdatenbank](http://www.dptv.de/wissensdatenbank). Sie können hier entweder zum Beispiel das Stichwort „Honorarvereinbarung“ eingeben oder sich für die Zielgruppe „Privatpraxis“ alle Infoblätter anzeigen lassen. Bei Interesse laden wir Sie zu einem kollegialen Austausch Ihrer Erfahrungen mit den erhöhten Steigerungssätzen in unserer Mailingliste „Privatpraxis-Kostenerstattung“ und „Netz-Forum“ herzlich ein.

- Honorarvereinbarung gem. § 2 GOÄ:  
<https://www.dptv.de/wissensdatenbank/eintrag/dokument/honorarvereinbarung/>
- GOP/GOÄ – Honorarvereinbarung – Honorarvertrag:  
<https://www.dptv.de/wissensdatenbank/eintrag/dokument/gopgoae-honorarvereinbarung/>
- GOP/GOÄ – Analogberechnung:  
<https://www.dptv.de/wissensdatenbank/eintrag/dokument/gopgoae-und-analogberechnung/>
- GOP/GOÄ – Steigerungssätze:  
<https://www.dptv.de/wissensdatenbank/eintrag/dokument/gopgoae-steigerungssätze/>

<https://www.dptv.de/wissensdatenbank/eintrag/dokument/gopgoae-steigerungssaetze/>

Mit kollegialen Grüßen

Ihr DPtV-Bundesvorstand

**DPtV** Deutsche PsychotherapeutenVereinigung  
**Bundesgeschäftsstelle**

Am Karlsbad 15

10785 Berlin

Tel. 030 235009-0

Fax 030 235009-44

[bgst@dptv.de](mailto:bgst@dptv.de)

[www.dptv.de](http://www.dptv.de)



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.

---

Datenschutzhinweis: Zur Erfüllung unserer Informationspflichten bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere [Datenschutzbestimmungen](#). Dort finden Sie auch Erläuterungen, wie Sie Ihre Rechte als Betroffener (z.B. Auskunfts- Berichtigungs- oder Widerspruchsrechte) geltend machen können.

---

Als Mitglied der DPtV erhalten Sie die Mitgliederinfomail automatisiert über unser Mailsystem. Sollten Sie diese nicht mehr erhalten wollen, können Sie sich per E-Mail an [mitgliederverwaltung@dptv.de](mailto:mitgliederverwaltung@dptv.de) mit dem Betreff "Abmeldung Mitgliederinfomail" abmelden.

PRESSEMITTEILUNG

# Privatpatient\*innen schlechter gestellt als gesetzlich Versicherte

DPTV: GOÄ/GOP seit 27 Jahren unverändert – dringender Handlungsbedarf

**Berlin, 4. April 2023** – „Vor über drei Jahren haben wir detailliert vorgerechnet, dass die Vergütung von Privatpatient\*innen schlechter ist als von gesetzlich Versicherten. Passiert ist in der Zwischenzeit nichts. Wir fordern daher dringend die Reformierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), die zuletzt 1996 angepasst wurde“, sagt Gebhard Hentschel, Bundesvorsitzender der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPTV). „Ein weiteres Problem ist die Abrechnung von Leistungen, die es damals noch gar nicht gab – etwa die psychotherapeutische Sprechstunde und -Akutbehandlung, die Rezidivprophylaxe, die Systemische Therapie oder die Neuropsychologische Psychotherapie. Leistungen auf die gesetzlich Versicherte einen Anspruch haben, werden privat Versicherten vorenthalten oder müssen umständlich mit sogenannten ‚Analogziffern‘ abgerechnet werden.“

## Regelsatz reicht nicht mehr aus

„Die Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen (GOP) ist an die GOÄ geknüpft“, erklärt der Bundesvorsitzende. Bei dem üblichen 2,3-fachen GOÄ-Satz liege die Privatleistung mittlerweile deutlich unter der Vergütung der gesetzlichen Krankenkassen. „Bei besonders aufwendigen und schwierigen Behandlungen müssen wir unseren Mitgliedern daher bereits raten, über den Regelsatz hinauszugehen – natürlich mit Begründung. Im Einzelfall kann vor einer Behandlung auch eine abweichende Honorarvereinbarung abgeschlossen werden“, sagt Hentschel. „Die Politik ist verantwortlich für Jahrzehnte des Stillstands. Mit den Berufsverbänden gab es unzählige Gespräche und Vorschläge. Jetzt sehen wir keine andere Möglichkeit mehr.“ In einem „DPTV Hintergrund“ vom Oktober 2019 hat der Verband bereits auf die großen Unterschiede zwischen den Vergütungen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen hingewiesen.

## Großteil der Änderungen unstrittig

„Ende 2022 haben Bundesärztekammer und Psychotherapeutenkammer dem Ministerium für Gesundheit zuletzt einen aktuellen GOÄ-/GOP-Entwurf vorgelegt“, sagt der Bundesvorsitzende. „Ein Großteil der Weiterentwicklungen und Anpassungen sind dabei fachlich völlig unstrittig und mit der Privaten Krankenversicherung sowie der Beihilfe besprochen. Sie sollten schnell umgesetzt werden.“ Mit Verzögerung der GOÄ-Reform würden Leistungen der sprechenden Medizin erheblich benachteiligt.

## Bundesgeschäftsstelle

Am Karlsbad 15  
10785 Berlin  
Telefon 030 2350090  
Fax 030 23500944  
bgst@dptv.de  
www.dptv.de

## Presse

Hans Strömsdörfer  
Telefon 030 23500927  
Fax 030 23500944  
Mobil 0157 73744828  
presse@dptv.de

*Mit 23.000 Psychotherapeut\*innen ist die DPTV der größte Berufsverband für Psychologische Psychotherapeut\*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen und Psychotherapeut\*innen in Ausbildung in Deutschland. Die DPTV engagiert sich für die Anliegen ihrer Mitglieder und vertritt erfolgreich deren Interessen gegenüber Politik, Institutionen, Behörden, Krankenkassen und in allen Gremien der Selbstverwaltung der psychotherapeutischen Heilberufe.*

*Pressekontakt/Interview-Anfragen:  
Hans Strömsdörfer  
Pressesprecher  
presse@dptv.de  
Mobil: 0157 73744828  
Telefon: 030 23500927*